



Beitrags- und Gebührenordnung des Haus- und Grundbesitzervereins Aschaffenburg und Umgebung e.V.

nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.05.2013

I. Beitrag bis 31.12.2013

- 1 Haus / 1 Eigentumswohnung pro Jahr: **30,00 €**
- Jedes weitere Anwesen/Eigentumswohnung pro Jahr **5,00 €**

II. Beitrag ab 01.01.2014

Art des Objekts	Beitragsklasse
Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung	€ 35,--
Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung oder Zwei- oder Dreifamilienhaus	€ 50,--
Mehrfamilien-Wohnhaus bis zu 12 Wohnungen	€ 65,--
gemischt genutztes Anwesen oder Mehrfamilien-Wohnhaus über 12 Wohnungen oder gewerbliches Unternehmen (Makler, etc)	€ 80,--
jede(s) zusätzl. Haus, Wohnung, Grundstück	€ 15,--

Auszug aus der Satzung vom 16.05.2013:

§ 6 Beiträge

1. Der Jahresbeitrag ist jährlich im Voraus fällig und in einem Betrag bis zum 15. Februar eines jeden Jahres zu entrichten.
2. Mitglieder, die mehrere Anwesen besitzen, haben zum festgesetzten Jahresbeitrag für jedes weitere Grundstück bzw. für jede weitere Eigentumswohnung einen Zusatzbeitrag zu entrichten. Der Grundbeitrag richtet sich nach der Liegenschaft, die in die höchste Beitragsklasse einzustufen ist.
3. (...)
4. (...)
5. Tritt ein Mitglied neu in den Verein nach dem 30.06. eines Kalenderjahres ein, so wird für das laufende Geschäftsjahr nur die Hälfte des vollen Jahresbeitrages erhoben.
6. Vorstand und Ausschuss sind berechtigt mit Mehrheit zu beschließen, dass von Mitgliedern, die den Mitgliedsbeitrag nicht im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens / SEPA begleichen, eine Bearbeitungsgebühr für den Beitragseinzug bis zu € 10,-- im Einzelfall zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag erhoben werden.

III. sonstige Gebühren

nach Beschluss des Vorstandes und des Ausschusses vom 16.09.2013

Aufnahmegebühr (einmalig) € 15,--

Bearbeitungsgebühr für Mitgliedsbeiträge, die nicht per Lastschrift / SEPA eingezogen werden € 10,--